

Konzept für das Überprüfungsverfahren der Standards der Bewährungsdienste und der Grundleistungen der konkordatlichen Justizvollzugsanstalten

Version vom 25.02.2026¹

¹ Verabschiedung durch KLJV NWI & OSK am 25.02.2026; Inkraftsetzung per 01.01.2027.

Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG	3
2	GELTUNGSBEREICH.....	4
3	GEGENSTAND	4
3.1	FACHLICHE STANDARDS DER BEWÄHRUNGSDIENSTE	4
3.2	GRUNDLEISTUNGEN DER JVA.....	4
4	METHODIK ZUR ÜBERPRÜFUNG.....	4
4.1	GRUNDSÄTZE	4
4.2	UMSETZUNGSVARIANTEN.....	5
4.2.1	SELBST-ÜBERPRÜFUNG DURCH INTERNE PERSON.....	5
4.2.2	FREMD-ÜBERPRÜFUNG DURCH FACH-PEER.....	6
4.2.3	FREMD-ÜBERPRÜFUNG DURCH EXTERNE STELLE ZUSAMMEN MIT FACH-PEER.....	6
4.2.4	ÜBERPRÜFUNGSINTERVALL	6
4.2.5	ENTSCHEID DER AMTSLEITENDEN, WELCHE UMSETZUNGSVARIANTEN IN IHREM KANTON ZUM ZUGE KOMMEN.....	7
4.3	PRÜFMETHODEN	7
4.4	PRÜFPROZESS	8
4.4.1	BETEILIGTE UND AUFGABEN	8
4.4.2	ABLAUF DER ÜBERPRÜFUNG	9
5	DOKUMENTATION UND BERICHTSWESEN	10
5.1	INHALT DES PRÜFBERICHTS.....	10
5.2	VORGEHEN	11
6	UMSETZUNG DER MASSNAHMEN.....	11
7	AUFWAND- UND KOSTENSCHÄTZUNG	12
7.1	UMSETZUNGSVARIANTE NR. 1	12
7.2	UMSETZUNGSVARIANTE NR. 2	12
7.3	UMSETZUNGSVARIANTE NR. 3	13
8	ANHANG 1.....	14
8.1	BEWÄHRUNGSDIENSTE (MUSTER).....	14
8.2	JVA (MUSTER)	14

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Ein effektives Überprüfungsverfahren der Standards der Bewährungsdienste sowie für die Grundleistungen der konkordatlichen Justizvollzugsanstalten (JVA) ist von Bedeutung, um die Qualität der erbrachten Leistungen sicherzustellen und zu entwickeln.

In den nachstehenden Abschnitten wird ein Konzept für ein Überprüfungsverfahren vorgestellt, das die Wirksamkeit und Effizienz der aktuellen Standards und Leistungen objektiv bewerten soll. Dabei soll den unterschiedlichen Kontexten der Bewährungsdienste und der JVA, auf die sich das Überprüfungsverfahren beziehen, angemessen Rechnung getragen werden. Gleichzeitig wurde bei der Konzeption darauf geachtet, strukturelle Gemeinsamkeiten und entsprechende Synergiepotentiale zu berücksichtigen und das Verfahren möglichst einheitlich respektive so wenig unterschiedlich wie möglich auszugestalten. Ausserdem soll den Kantonen Spielraum in der Umsetzung eingeräumt werden, damit auch lokale Gegebenheiten ausreichend beachtet werden können.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Ausgangslagen für die Bewährungsdienste und die JVA unterschiedlich darstellen: Auf Ebene der JVA gab es zwar konkordatliche Standards (NWI) respektive Grundleistungen (OSK), welche die erwartete Leistungserbringung beschrieben, aber ein stringentes Verfahren zu deren Überprüfung wurde nicht konsequent umgesetzt. Im Unterschied dazu verfügen die Bewährungsdienste im NWI seit dem Jahr 2015 über konkordatlich festgelegte Standards, die in einem Verfahren des Peer-Audits² regelmässig überprüft werden. Gemeinsam mit dem OSK wurden diese Standards aktualisiert und auf Wunsch der Konkordate und der Fachkonferenzen Bewährungshilfe NWI & OSK eine Entwicklung des Verfahrens in Richtung einer Überprüfung durch eine unabhängige Institution vorbereitet.³

Die Zielsetzungen für die Überprüfung der Bewährungsdienste und der JVA sind wie folgt:

- **Qualitätskontrolle:** Sicherstellung, dass Prozesse und Dienstleistungen konsistent sind und den definierten fachlichen Standards entsprechen sowie die Erwartungen im Zusammenhang mit dem geleisteten Kostgeld bei den JVA erfüllt sind.
- **Regulatorische Konformität:** Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher und normativer Anforderungen.
- **Organisationales Lernen:** Lernprozesse innerhalb Bewährungsdienste anstossen und der JVA unterstützen.
- **Fachliche Reflexion:** Förderung des Fachaustausches zwischen den Einrichtungen bzw. Diensten und auf Ebene Fachkonferenz (FKB / FKI) und Konferenz der Leitenden Justizvollzug (KLJV).

² Im Verfahren des Peer-Audits überprüfen die Bewährungsdienste die Standards gegenseitig. Im Unterschied zu einem Verfahren der Selbstüberprüfung wird insofern eine Fremd-Überprüfung durch eine Fachperson der Bewährungshilfe (aus einem anderen Kanton) vorgesehen.

³ Das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug SKJV wurde im April 2021 vom Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz (NWI) um Unterstützung im Thema der Qualitätsentwicklung und -sicherung für eine Begleitung in Form eines Projekts angefragt. Das Projekt wurde am 13. Dezember 2021 vom Stiftungsrat SKJV genehmigt und im Frühjahr 2023 auf die Kantone des Ostschweizer Konkordats (OSK) ausgedehnt.

2 Geltungsbereich

Das Überprüfungsverfahren gilt im NWI & OSK

- für alle kantonalen Bewährungsdienste;
- für alle konkordatlichen JVA.

3 Gegenstand

3.1 Fachliche Standards der Bewährungsdienste

Prozesse und Strukturen bezüglich der gesetzlichen Kernleistungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des StGB sowie den Erlassen der Konkordate.

3.2 Grundleistungen der JVA

Prozesse und Strukturen bezüglich der gesetzlichen Kernleistungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des StGB sowie den Erlassen der Konkordate.

4 Methodik zur Überprüfung

4.1 Grundsätze

Die Grundprinzipien einer Überprüfung dienen als Rahmen, um die Integrität, Genauigkeit und Verlässlichkeit des Prüfprozesses sicherzustellen. Zu den wichtigsten Grundprinzipien gehören:

1. **Unabhängigkeit und Objektivität:** Prüfungen müssen unabhängig und objektiv sein, um unvoreingenommene Ergebnisse zu gewährleisten. Mit der Prüfung beauftragte Personen dürfen nicht in Interessenkonflikte geraten und sollen neutral gegenüber den Prüfbjekten sein.
2. **Integrität:** Eine Überprüfung muss auf Ehrlichkeit und Fairness beruhen. Mit der Prüfung beauftragte Personen sollten hohe ethische Standards einhalten und sowohl bei der Datenerhebung als auch bei der Berichterstattung transparent und wahrheitsgemäss vorgehen.
3. **Sorgfältige Planung und systematisches Vorgehen:** Überprüfungsverfahren sollten gut strukturiert und methodisch aufgebaut sein. Dies umfasst die Planung der Ziele, die Auswahl geeigneter Prüfmethode sowie eine klare Struktur des Prüfungsprozesses.

4. **Sachliche und evidenzbasierte Berichterstattung:** Die Ergebnisse einer Überprüfung sollten auf objektiven Informationen basieren, die durch zuverlässige Prüfmethoden erhoben wurden. Dies hilft, die Aussagekraft und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse zu stärken.
5. **Vertraulichkeit:** Informationen, die im Rahmen einer Überprüfung gesammelt werden, sind oft sensibel. Die involvierten Fachpersonen müssen sicherstellen, dass alle gesammelten Daten vertraulich behandelt und nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
6. **Professionelle Kompetenz und Sorgfalt:** Mit der Prüfung beauftragte Personen müssen über die notwendigen Fachkenntnisse und Fähigkeiten verfügen und sich kontinuierlich weiterbilden, um aktuelle Entwicklungen und Standards zu berücksichtigen. Sie sollten bei der Durchführung der Überprüfung angemessene berufliche Sorgfalt walten lassen.
7. **Kontinuierliche Verbesserung:** Überprüfungen sollten nicht nur Defizite oder Mängel aufdecken, sondern auch zur ständigen Verbesserung beitragen. Empfehlungen zur Optimierung von Prozessen und zur Förderung von Best Practices sind daher ein integraler Bestandteil eines jeden Überprüfungsverfahrens.

Diese Prinzipien tragen dazu bei, die Glaubwürdigkeit und den Wert einer Überprüfung zu erhöhen und Vertrauen in die geprüften Prozesse und Systeme zu schaffen.

4.2 Umsetzungsvarianten

Die drei Varianten der Verfahrensumsetzung basieren auf den bisherigen Erfahrungen und bewährten Praktiken innerhalb der Bewährungsdienste und der JVA. Jede Methode bietet unterschiedliche Ansätze zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, des organisationalen Lernens und der Entwicklung gegenüber Defizit- und Mängelfeststellung, wobei die jeweilige Tiefe und Objektivität der Überprüfung variieren. Im Folgenden werden die Varianten im Detail erläutert:

4.2.1 Selbst-Überprüfung durch interne Person

Bei der Selbst-Überprüfung erfolgt die Überprüfung der Standards oder Grundleistungen durch eine Leitungsperson oder eine andere interne Fachperson (idealerweise mit Leitungsfunktion). Diese Person bewertet die Einhaltung der Standards oder Grundleistungen und identifiziert Verbesserungsbedarf basierend auf ihrer Expertise und ihrem Wissen über die spezifischen Abläufe und Herausforderungen der jeweiligen Organisation.

Diese Methode hat den Vorteil, dass interne Wissensträger die Gegebenheiten und Nuancen der Prozesse gut verstehen und spezifische Fragen gezielt überprüfen können. Ein Nachteil ist jedoch die begrenzte Objektivität, da die Prüfenden in die Strukturen der zu überprüfenden Organisation eingebunden sind. Es besteht das Risiko einer subjektiven Bewertung oder einer gewissen „Betriebsblindheit“, die dazu führen kann, dass Defizite möglicherweise nicht vollständig erkannt werden. Die Selbst-Überprüfung ist dennoch ressourcenschonend und kann als regelmässige und kontinuierliche Massnahme

zur internen Qualitätssicherung dienen. Sie ist besonders dann sinnvoll, wenn eine erste Einschätzung der Einhaltung der Standards oder Grundleistungen notwendig ist oder wenn spezifische interne Verbesserungspotenziale identifiziert werden sollen.

4.2.2 Fremd-Überprüfung durch Fach-Peer

Die Fremd-Überprüfung durch einen Fach-Peer wird von einer externen Fachperson durchgeführt, die jedoch ebenfalls aus dem Bereich der Bewährungsdienste oder JVA stammt. In der Praxis bedeutet dies, dass Leitungspersonen (oder Fachpersonen) aus verschiedenen Bewährungsdiensten oder JVA sich gegenseitig besuchen und bewerten. Diese Peer-Überprüfungen beruhen auf dem Austausch von Fachkräften mit ähnlichem beruflichen Hintergrund, was eine gute Basis für eine differenzierte und praxisorientierte Einschätzung bietet.

Der Vorteil dieser Methode liegt in der Kombination aus externer Perspektive und Fachkenntnis des gleichen Berufsfelds. Die Peer-Überprüfung ermöglicht es, Qualitätsstandards untereinander zu vergleichen, bewährte Praktiken auszutauschen und von den Erfahrungen anderer Organisationen zu profitieren. Die Objektivität ist dabei höher als bei einer reinen Selbst-Überprüfung, da die prüfenden Personen nicht direkt in die Prozesse der zu überprüfenden Organisation involviert sind. Allerdings kann auch bei dieser Methode eine vollständige Unvoreingenommenheit schwierig sein, da die Fach-Peers ebenfalls in ähnlichen Strukturen arbeiten, sich persönlich kennen und als Kolleginnen und Kollegen beruflich miteinander verbunden sind.

4.2.3 Fremd-Überprüfung durch externe Stelle zusammen mit Fach-Peer

In der dritten Variante übernimmt ein Fach-Peer aus dem Bereich Bewährungsdienste oder JVA im Vieraugenprinzip mit einer unabhängigen, qualifizierten Stelle die Überprüfung der Standards und Indikatoren. Diese externe Fachstelle ist auf Evaluations- und Prüfverfahren spezialisiert und bringt eine unvoreingenommene und objektive Perspektive ein, was eine besonders gründliche, unabhängige und umfassende Bewertung ermöglicht. Idealerweise verfügt diese externe Fachstelle auch über Erfahrungen im Justizvollzug.

Eine solche externe Überprüfung ist in der Regel am objektivsten, da die Prüfer keinen direkten Bezug zur Organisation haben und somit ohne Vorurteile oder Betriebsblindheit arbeiten können. Die externe Stelle bringt auch eine grosse Expertise in Audits und der Qualitätssicherung mit, was zur hohen Professionalität und Glaubwürdigkeit der Ergebnisse beiträgt. Neben der zu erbringenden Eigenleistung der Dienste (analog zu Variante 2) entstehen in dieser Variante Kosten aus der Beauftragung der externen Fachstelle. Weiter braucht es eine sorgfältige Vorbereitung und Abstimmung mit der externen Stelle, um sicherzustellen, dass die überprüften Kriterien den spezifischen Anforderungen der Einrichtung entsprechen.

4.2.4 Überprüfungsintervall

Bei allen drei Umsetzungsvarianten kann der Prüfintervall gewählt werden. Grundsätzlich müssen nach drei Jahren alle Standards und alle Grundleistungen mindestens einmal überprüft worden sein. Ausnahmsweise und in begründeten Fällen, z.B. zur vertieften Überprüfung von bestimmten Standards und Indikatoren, kann jedoch die jeweilige

Auditorganisation von dieser Vorgabe abweichen. Somit bieten sich grundsätzlich folgende Intervalle an:

- Jährliche Überprüfung von Teilen der Standards oder Grundleistungen;
- Überprüfung sämtlicher Standards oder Grundleistungen alle drei Jahre.

Über die Auswahl einer jährlichen Überprüfung ist gewährleistet, dass die Standards bzw. Grundleistungen im Bewährungsdienst bzw. in der JVA präsent bleiben und weniger Informations- und Know-how-Verluste auftreten. Dazu kommt der Aspekt, dass die Qualitätsdiskussion auch auf Ebene Fachkonferenz und KLJV präsent bleibt / kontinuierlich fortgeführt wird und auch die Umsetzung der Massnahmen fortlaufend beobachtet werden kann. Bei längeren Zeitabständen kann sich der Aufwand für die Institutionen bzw. Dienste erhöhen und die kürzeren Abstände können die Umsetzung der Verbesserungsmassnahmen erschweren.

4.2.5 Entscheid der Amtsleitenden, welche Umsetzungsvarianten in ihrem Kanton zum Zuge kommen

Die Amtsleitenden legen auf Empfehlung der Fachkonferenzen (FKB und FKI) für ihren Kanton jeweils für die nächsten drei Jahre fest, welche Umsetzungsvariante für die Bewährungsdienste und die JVA ihres Kantons zur Anwendung gelangen. Die entsprechenden Entscheidungen werden im Anhang 1 zu diesem Konzept dokumentiert.

4.3 Prüfmethoden

Die Prüfmethode in einem Verfahren umfasst die spezifischen Ansätze und Techniken, die die beauftragten Personen anwenden, um Informationen und Nachweise zu sammeln, zu analysieren und zu bewerten. Diese Methode ist entscheidend, um die Genauigkeit und Verlässlichkeit der Ergebnisse zu gewährleisten.

Für alle Grundleistungen bzw. Standards und Indikatoren wurden jeweils Nachweise festgelegt, die darüber bestimmen, wie die Erfüllung einer Leistung festgestellt werden kann und welche Prüfmethoden dabei zur Anwendung kommen.

Die Überprüfung der Standards und Indikatoren erfolgt durch eine Kombination von unterschiedlichen Prüfmethoden, um eine möglichst hohe Aussagekraft der Ergebnisse zu erreichen:

1. **Dokumentenanalyse:** Der erste Schritt in der praktischen Prüfung umfasst die Analyse relevanter Dokumente und Unterlagen, die als Nachweise dienen können. Dazu gehören Prozessbeschreibungen, Richtlinien, Protokolle und frühere Prüfberichte. Durch die Dokumentenanalyse gewinnen die mit der Prüfung beauftragten Personen einen ersten Einblick in die Struktur und Abläufe der zu prüfenden Bereiche.
2. **Interviews:** Ein zentrales Element der Prüfmethode sind Gespräche mit den verantwortlichen Mitarbeitenden und anderen relevanten Stakeholdern. Diese Interviews dienen dazu, Informationen aus erster Hand zu erhalten, Arbeitsprozesse besser zu verstehen und Unklarheiten zu klären. Es ist wichtig, dass diese Befragungen in einem offenen und vertraulichen Rahmen stattfinden.

3. **Beobachtungen vor Ort:** Die direkte Beobachtung der Abläufe und Aktivitäten dient dazu, festzustellen, ob die dokumentierten Prozesse tatsächlich so ausgeführt werden.
4. **Dossierprüfung:** Durch eine Stichprobe von zufällig ausgewählten Falldossiers soll eine repräsentative Einschätzung über die Prozesse und die Konformität gewonnen werden. Dem Datenschutz ist entsprechend Rechnung zu tragen (Vertraulichkeitserklärungen).

4.4 Prüfprozess

4.4.1 Beteiligte und Aufgaben

Am Überprüfungsverfahren sind verschiedene Stellen und Personen beteiligt, denen jeweils spezifische Rollen und Aufgaben zukommen. Diese sind:

- **Geschäftsstelle der konkordatlichen Auditororganisation:** Die Geschäftsstelle der konkordatlichen Auditororganisation unterstützt die Auditororganisationen sowie die Beteiligten bei der periodengerechten Durchführung der Überprüfungen und der Einhaltung der Abläufe.
- **Auditororganisationen FKB und FKI (je 3 – 5 Mitglieder):** Die unabhängigen Auditororganisationen FKB und FKI sind zuständig für die Planung der Überprüfungen, die Einhaltung der Vorgaben der Prüfmethode und des Prüfprozesses sowie für die Qualitätssicherung der Prüfberichte. Sie erstatten jährlich schriftlich Bericht an die jeweilige Fachkonferenz.
- **Bewährungsdienste/JVA:** Die Zuständigen der Bewährungsdienste bzw. JVA bereiten die Überprüfung vor, indem sie vorgängig alle dazu notwendigen Informationen und Unterlagen einholen. In der Umsetzungsvariante 1 reflektieren und beschreiben sie die Umsetzung der Standards respektive der Grundleistungen; in den Varianten 2 und 3 beschreiben und diskutieren sie die Umsetzung der Standards respektive der Grundleistungen mit den externen Fachpersonen.
- **Fach-Peer für die Überprüfung:** Sie oder er ist für die fachliche Diskussion der überprüften Themen und Fragestellungen zuständig, wobei das eigene spezifische Fachwissen aktiv eingebracht wird. In der Variante 2 beschreibt und bewertet sie oder er selbstständig die Umsetzung der Grundleistungen oder Standards, ferner ist sie oder er auch für die Berichterstattung zuständig. Bei der Variante 3 ergänzt sie oder er die Perspektive der externen Stelle für die Überprüfung, indem sie oder er diese dabei unterstützt, die Umsetzung der Grundleistungen oder Standards einzuschätzen und reflektiert dabei auch mögliche Entwicklungsperspektiven.
- **Externe Stelle für die Überprüfung:** Sie ist für eine faire, standardisierte und korrekte Durchführung des Verfahrens zuständig. Vor Ort leitet sie das Gespräch. Dabei achtet sie darauf, dass alle Standards oder Grundleistungen, Indikatoren und Nachweise effektiv erhoben werden. Sie beteiligt sich aktiv am Dialog zwischen den zugezogenen Fach-Peers und den Zuständigen der Bewährungsdienste bzw. JVA, stellt inhaltliche Nachfragen und gibt Anregungen zu Entwicklungspotentialen. Sie ist überdies für die ordnungsgemässe Berichterstattung verantwortlich.
- **Fachkonferenzen FKB & FKI:** Die Fachkonferenzen FKB und FKI nehmen von den Ergebnissen und Berichten der Überprüfungen Kenntnis, reflektieren Handlungsbedarf und Entwicklungsperspektiven. Sie bereiten zuhanden der KLJV NWI & OSK für die

Bewährungsdienste und JVA jährlich einen Kurzbericht inkl. allfälligen Anträgen über Verbesserungsmassnahmen vor.

- **Konferenz der Leitenden Justizvollzug NWI & OSK:** Die KLJV NWI & OSK nimmt die Berichte der Fachkonferenzen zur Kenntnis und entscheidet auf Antrag über allfällige Massnahmen.

4.4.2 Ablauf der Überprüfung

Die nachfolgenden drei Schritte ermöglichen eine gründliche und transparente Überprüfung, die auf die Qualitätssicherung und kontinuierliche Verbesserung abzielt.

1. Planung und Vorbereitung

Aufgaben der Auditororganisationen der FKB und FKI mit Unterstützung der Geschäftsstelle der konkordatlichen Auditororganisationen:

- Die Erstellung einer Mehrjahresplanung über die Dauer des Prüfintervalls von 3 Jahren sowie gestützt darauf die Erarbeitung eines Jahresplans;
- Die Vorbereitung der Überprüfungen: Die zu überprüfenden JVA bzw. Bewährungsdienste erhalten alle dazu benötigten Unterlagen. Bei einem Prüfintervall von einem Jahr kann ein einheitlicher Prüfungsumfang festgelegt werden.

Aufgaben der Bewährungsdienste und JVA:

- Bestimmen der intern zuständigen Fachperson und deren Bekanntgabe an die Geschäftsstelle der Auditororganisation;
- Bei Prüfvarianten 2 und 3: Auswahl Fach-Peer;
- Bei Prüfvariante 3: Mandatierung externe Fachstelle;
- Terminkoordination Überprüfung und Bekanntgabe Prüftermin an die Geschäftsstelle der Auditororganisation.

2. Durchführung

Die Durchführung der Überprüfung richtet sich nach den in Ziff. 4.3 beschriebenen Methoden.

Bewertung und Abgleich mit Standards: Vergleich der Ist-Situation mit den festgelegten Standards bzw. Grundleistungen und Identifikation von Abweichungen oder Verbesserungsmöglichkeiten.

Bei einer Fremd-Überprüfung durch einen Fach-Peer und/oder eine externe Fachstelle (Umsetzungsvariante 2 und 3) ist das Gespräch mit den Zuständigen der Bewährungsdienste oder JVA zentral für die Bewertung. Dabei orientieren sich die Fachpersonen an folgenden Leitfragen:

- *Wie erfolgt die Umsetzung konkret?*
- *Warum wird dies so gemacht? Warum wird diese Lösung favorisiert?*
- *Was sind die Vorteile und Nachteile bzw. Stärken und Schwächen?*
- *Wie ist die Umsetzung in Bezug auf die Vorgaben (Indikatoren und Nachweise) einzuschätzen?*
- *Welches sind die Entwicklungspotentiale?*

Bei der Beantwortung dieser Fragen sollen jeweils die unterschiedlichen Perspektiven der externen Fachpersonen - Fachperson Bewährungshilfe / JVA (Fach-Peer) und Fachperson Überprüfung - im Berichtsprotokoll differenziert werden.

3. Abschluss

Es erfolgt eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Überprüfung in einem Prüfbericht, der alle Feststellungen, Abweichungen sowie Empfehlungen für Verbesserungsmassnahmen umfasst (siehe Abschnitt 5). Der Prüfbericht wird der Geschäftsstelle der konkordatlichen Auditororganisationen per Mail zugestellt.

5 Dokumentation und Berichtswesen

5.1 Inhalt des Prüfberichts

Der Prüfbericht besteht aus fünf Teilen:

1. Allgemeine Angaben

- Name Bewährungsdienst / JVA und Kontaktperson
- Name Fachperson Bewährungsdienst / JVA (Variante 2 und 3)
- Name Fachperson externe Stelle (Variante 3)
- Datum und Beginn/Ende der Überprüfung
- Unterschrift der Beteiligten
- Bei Überprüfungsvariante 1: Leitung der jeweiligen Organisation
- Normative Grundlage nennen, also Standards der Bewährungsdienste oder Grundleistungen der JVA

2. Ausgangslage

Information über den Bewährungsdienst (Organisation, Anzahl Mitarbeitende und FTE) bzw. JVA (Anzahl Vollzugsplätze, Regime, Anzahl Mitarbeitende und FTE)

3. Ablauf der Überprüfung

Kurze Beschreibung des Ablaufs der Überprüfung.

4. Ergebnisse der Überprüfungen

Die Ergebnisse der Überprüfungen werden standardisiert, strukturiert und in prägnanter Form in einem Bericht zusammengefasst. Die Bewährungsdienste wie auch die JVA verwenden dazu je eine unterschiedliche Vorlage.

5. Überlegungen/Massnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung

Die Prüfberichte enthalten auch Hinweise zum möglichen Handlungsbedarf und den zu ergreifenden Massnahmen. Damit soll der Prozess für ein kontinuierliches Verbesserungsmanagement angestossen werden.

5.2 Vorgehen

Das Vorgehen der Berichterstattung umfasst folgende Schritte:

1. Im Anschluss an die Überprüfung werden die Ergebnisse im Rahmen der Berichterstattung gesichert und dokumentiert. Die Zuständigkeiten dazu richten sich nach Ziff. 4.4.1.
2. Die Prüfberichte werden der Geschäftsstelle der konkordatlichen Auditororganisationen zugestellt.
3. Die Prüfberichte werden durch die Auditororganisation in den jeweiligen Sitzungen⁴ auf formale und inhaltliche Vollständigkeit überprüft und abgenommen. Bei Bedarf wird eine Nachbesserung verlangt.
4. Der Prüfbericht wird nach erfolgter Abnahme durch die Auditororganisation der Leitung der überprüften Organisation und der zuständigen Amtsleitung zugänglich gemacht. Diese können innert Frist eine Stellungnahme einreichen.
5. Die Auditororganisation sichtet jährlich die Prüfberichte und fasst die Ergebnisse in einem strukturierten Kurzbericht zusammen und legt darin mögliche Empfehlungen zuhanden der zuständigen Fachkonferenzen fest. Sie stellt den Kurzbericht (inkl. Prüfberichte im Anhang) den Vorsitzenden der Fachkonferenzen jeweils bis Mitte Januar zu.
6. Die Fachkonferenzen nehmen von diesem Kurzbericht jeweils anlässlich der ersten Fachkonferenz im Jahr Kenntnis und beschliessen über allfällige Anträge an die KLJV. Dies ist insbesondere in folgenden Konstellationen der Fall:
 - a. Wenn gravierende Abweichungen von den Standards oder den Grundleistungen zur Schlussfolgerung führen, dass dadurch massgebliche Vorgaben der interkantonalen Zusammenarbeit nicht eingehalten werden können.
 - b. Wenn es fundierte Anhaltspunkte gibt, wonach Korrekturen oder Neuerungen im konkordatlichen oder schweizerischen Regelwerk angezeigt sind.
7. Die Fachkonferenzen leiten den Kurzbericht (inkl. Prüfberichte im Anhang) mit allfälligen Anträgen jeweils bis spätestens Ende März dem Koordinationsgremium zur Traktandierung an der jeweils zweiten Sitzung der KLJV weiter.
8. Die KLJV nimmt Kenntnis von diesen Kurzberichten und beschliesst über allfällige Anträge.

Hinweis: Alle Informationen aus dem Überprüfungsverfahren werden durch die daran beteiligten Organisationen, Stellen und Personen vertraulich behandelt. Dabei wird der Datenschutz von kantonsinternen Informationen und deren Mitarbeitenden eingehalten.

6 Umsetzung der Massnahmen

Durch die Umsetzung der empfohlenen Massnahmen sollen kontinuierliche Verbesserungen erfolgen. In Bezug auf die Aspekte des organisationalen Lernens und Weiterentwickelns stehen primär die überprüften Organisationen in der Verantwortung. Deshalb sind bezüglich Umsetzung der Massnahmen folgende Grundsätze vorgesehen:

⁴ Angedacht sind aktuell pro Auditororganisation jährlich 3 Sitzungen à ca. 2 h.

1. Die Bewährungsdienste und JVA setzen die Massnahmen, welche ihre Organisationen betreffen, eigenverantwortlich um. Es erfolgt kein Controlling durch die jeweiligen Auditororganisationen.
2. Sobald ein neuer Prüfungszyklus beginnt, wird im Rahmen der Überprüfungen ein besonderes Augenmerk auf das Entwicklungspotential gelegt, welches in vorgängigen Überprüfungen identifiziert wurde.

7 Aufwand- und Kostenschätzung

Die nachfolgenden Aufwand- und Kostenschätzungen sind mit der notwendigen Vorsicht zu geniessen. Sie sind auf eine mittelgrosse Organisation ausgelegt. Bei grossen und kleinen Organisationen ist mit einem grösseren bzw. kleineren Aufwand zu rechnen. Auch hängt insbesondere der Vorbereitungsaufwand von der Erfahrung und den Prozesskenntnissen der internen Fachpersonen ab. Auch zeigt sich, dass eine gute Vorbereitung den Aufwand für die Durchführung der Überprüfung deutlich reduzieren kann. Weiter hat auch der Umstand, ob eine Organisation bereits über ein QM-System verfügt oder nicht, wesentliche Auswirkungen auf den Gesamtaufwand.

7.1 Umsetzungsvariante Nr. 1

Auf Basis von bisherigen Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten⁵ kann der Stundenaufwand für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Überprüfung von allen definierten Standards bzw. Grundleistungen (alle drei Jahre) wie folgt eingeschätzt werden:

Werden im Rahmen der Vorbereitung neue Dokumente oder Prozesse geschaffen, fällt diese Zeit nicht unter die Vorbereitungszeit.

Leistung	Interne Fachperson (Aufwand in Stunden)
Vorbereitung der Überprüfung	4 - 8
Durchführung	8 - 12
Berichterstattung	4
Total pro 3 Jahre	ca. 16 - 24

Die Eigenleistung beläuft sich pro Überprüfung auf ca. 16 - 24 Stunden alle drei Jahre.

7.2 Umsetzungsvariante Nr. 2

Auf Basis der Erfahrungen aus dem etablierten Peer-Audit der Bewährungsdienste im Konkordat NWI kann der Stundenaufwand für die Vorbereitung, Durchführung und

⁵ Siehe dazu das Projekt des SKJV "Überprüfung der Grundleistungen der Vollzugseinrichtungen im lateinischen Konkordat" (2021).

Nachbereitung einer jährlich stattfindenden, jeweils nur auf einen Teil der Standards oder Grundleistungen bezogenen Überprüfung wie folgt (ohne Reisezeit) eingeschätzt werden:

Leistung	Vertreter, Vertreterin des überprüften Bewährungsdiensts / JVA (Aufwand in Stunden)	Fach-Peer, der die Überprüfung durchführt (Aufwand in Stunden)
Vorbereitung der Überprüfung (im Stile einer Selbstevaluation)	4	2
Durchführung	4	4
Berichtsentwurf	0	2
Total	ca. 8	ca. 8
Gesamttotal pro 3 Jahre	ca. 48	

7.3 Umsetzungsvariante Nr. 3

Der Stundenaufwand für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer jährlich stattfindenden, jeweils nur auf einen Teils der Standards bzw. Grundleistungen bezogenen Überprüfung wie folgt eingeschätzt werden:

Leistung	Vertreter, Vertreterin des überprüften Bewährungsdiensts / JVA (Aufwand in Stunden)	Fach-Peer, der die Überprüfung begleitet (Aufwand in Stunden)	Externe Fachperson, die die Überprüfung leitet (Aufwand in Stunden)
Vorbereitung der Überprüfung	4	2	2
Durchführung	4	4	4
Berichterstattung	0	1	2
Total	ca. 8	ca. 7	ca. 8
Gesamttotal pro 3 Jahre	ca. 69		

Bei einem Stundenansatz von CHF 150 bis CHF 200 für die externe Fachperson ergibt sich ein Total von CHF 1'350 – CHF 1'800 pro Überprüfung (zuzüglich Reisezeit, Spesen und MWST).

8 Anhang 1

Von den kantonalen Amtsleitenden für die Überprüfungsperiode 2027 bis 2029 festgelegte
Überprüfungsverfahren:

8.1 Bewährungsdienste (Muster)

Kanton	Selbstevaluation	Fremdevaluation durch Fach-Peer	Fremdevaluation durch externe Fachstelle	Prüfintervall
A		X		
B			X	
C	X			
D			X	
		X		

8.2 JVA (Muster)

Kanton	Selbstevaluation	Fremdevaluation durch Fach-Peer	Fremdevaluation durch externe Fachstelle	Prüfintervall
A		X		
B			X	
C	X			
D			X	
		X		